



df 3.3.2022
AJ

Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Gießen, 3. März 2022

Änderung des Antrags „Neufassung der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Landkreis Gießen“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wählern ändern ihren Antrag in folgenden Punkten:

Punkt 2 neu: Umfang und Vorgabe der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet des Landkreises Gießen, die der Schaffung, dem Erhalt, der Sanierung oder Modernisierung abgeschlossener Wohneinheiten zur dauerhaften Fremdvermietung an die in dieser Richtlinie vorgesehene Zielgruppe dienen.

Bei Bauvorhaben mit 1-3 Wohneinheiten beträgt die Förderung 20.000 € je Wohneinheit.
Bei Bauvorhaben mit 4-6 Wohneinheiten beträgt die Förderung 15.000 € je Wohneinheit.
Bei Bauvorhaben ab 7 Wohneinheiten beträgt die Förderung 10.000 € je Wohneinheit. Der Zuschuss wird gewährt, wenn nachgenannten Kriterien je Wohneinheit eingehalten werden:
Die weiteren Punkte bleiben unverändert.

11. Auszahlung des Zuschusses

Dieser Punkt bleibt unverändert. Es gelten die Bedingungen der „alten“ Richtlinie weiterhin.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion

Kerstin Gromes
Vorsitzende Grüne-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion